

Ergänzende Informationen zum Qualifizierungssystem – Sektoren

Projekt „Beschleunigte Ersterfassung“

Richtlinie 2014/25/EU

Qualitätssicherungsarbeiten an vorhandenen Datenbeständen im Geografischen Informationssystem (GIS) in den Sparten Strom Niederspannung, Strom Beleuchtung, Strom Kommunikation, Wasser und Leitungsschutz für die wesernetz Bremen GmbH

Auftraggeber

wesernetz Bremen GmbH
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen

Ansprechpartner / Vergabestelle

Herr Fabian Hollmann
Telefon: +49 421359-2506
Telefax: +49 421359-2577
Email: fabian.hollmann@swb-gruppe.de

Die nachfolgenden Angaben gelten ergänzend zu der vorgenannten Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems der wesernetz Bremen GmbH.

Abschnitt II: Gegenstand

II.2) Beschreibung

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Der Auftraggeber hat im Rahmen seines Projektes „Beschleunigte Ersterfassung“ am 11.06.2016 ein Qualifizierungssystem (Az. 2016/S 112-199310) für die Vergabe von Datenerfassungsarbeiten im Geografischen Informationssystem sisNET der Firma Bentley (Vektorisierung und Attributierung im GIS) veröffentlicht, unter dem er bereits Aufträge an Dienstleister vergeben hat.

Gegenstand dieses Qualifizierungssystems sind Leistungen zur Qualitätssicherung der durchgeführten Datenerfassungsarbeiten in Form einer Sichtkontrolle der neu erstellen Bestandspläne neu sowie einer Kontrolle des GIS Datenbestandes. Sicht- und Datenkontrolle bilden die Qualitätssicherung (QS).

Im Einzelnen handelt es sich um die Qualitätssicherung der Datenerfassung von ca. 4.500 km Versorgungskabeln mit Netzanschlüssen der Sparte Strom Niederspannung, ca. 3.000 km Kabel der Sparte Beleuchtung, ca. 1.500 km Kabel der Sparte Kommunikation, ca. 1.200 km Versorgungsleitungen mit Netzanschlüssen der Sparte Wasser sowie Leerrohren (Länge und Anzahl unbekannt) der genannten Sparten. Für die angegebenen Sparten besteht jeweils eine eigene

Fachschale. Diese geschätzten Gesamtmengen werden in mehreren Aufträgen unter diesem Qualifizierungssystem vergeben.

Grundlagen der Qualitätssicherung sind analoge Bestandspläne unterschiedlicher Arten, Maßstäbe und Qualitäten, analoge und digitale Feldbücher zu bisher nicht eingearbeiteten Baustellen, Hausanschlussskizzen und Archivunterlagen. Die vorgenannten Unterlagen sind mit dem digitalen Datenbestand GIS zu vergleichen (Datenkontrolle), sowie mit den aus dem digitalen Datenbestand hergestellten neuen Bestandsplänen zu vergleichen (Sichtkontrolle).

Die Durchführung erfordert qualifiziertes Personal mit vermessungstechnischem Verständnis und Erfahrung in der Netzdokumentation der Sparten Strom und Wasser; entsprechende Angaben und Nachweise sind in der Angebotsphase vorzulegen.

Bieter, welche bereits unter dem Qualifizierungssystem (Az. 2016/S 112-199310) mit der Erfassung von Datenbeständen vom Auftraggeber beauftragt wurden, sind in Bezug auf diese Datenbestände von der Vergabe der Qualitätssicherungsleistungen ausgeschlossen.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.9) Qualifizierung für das System

(Zusammenfassung der wichtigsten Bedingungen und Methoden)

III.1.9) Qualifizierung für das System

(Zusammenfassung der wichtigsten Bedingungen und Methoden)

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:
Die Wirtschaftsteilnehmer müssen die erforderliche Leistungsfähigkeit und Fachkunde für die Ausführung des Auftrags aufweisen und dieses anhand der nachstehend geforderten Unterlagen und Erklärungen nachweisen. Sie müssen die Mindestanforderungen – soweit in dieser Bekanntmachung angegeben – erfüllen und die ordnungsgemäße und fachgerechte Ausführung des Auftrags erwarten lassen.

Persönliche, wirtschaftliche und Finanzielle Lage des Bewerbers:

- 1.) Schriftliche Bestätigung (durch Eigenerklärung) der Verwendung der deutschen Sprache in Verhandlungen, sonstiger Kommunikation, Vertrag und während der Abwicklung des Auftrags.
- 2.) Aktueller (nicht älter als 1 Jahr) Handelsregisterauszug oder gleichwertiges Dokument des Herkunftslandes in deutscher Sprache (Kopie einer beglaubigten Übersetzung).
- 3.) Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Bewerbers.
- 4.) Aktuelle (nicht älter als 1 Jahr) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung; außerhalb von Deutschland eine gleichwertige Bescheinigung.
- 5.) Aktuelle (nicht älter als 1 Jahr) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Finanzämter; außerhalb von Deutschland eine gleichwertige Bescheinigung.

- 6.) Aktuelle (nicht älter als 1 Jahr) Bankerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.
- 7.) Unternehmens-/ Geschäftsberichte der letzten drei Jahren oder in Ermangelung dessen die Jahresfinanzberichte.
- 8.) Bestätigung (z.B. durch Eigenerklärung), dass das Unternehmen
- nicht zahlungsunfähig ist, sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder einem vergleichbaren Verfahren befindet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht beantragt wurde und der Antrag auch nicht mangels Masse abgelehnt wurde;
 - sich nicht in Liquidation befindet;
 - keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Abreden nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, insbesondere keine Abreden und Verhandlungen mit anderen Unternehmen über Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten sowie Absprachen über Preise, getätigt hat.
- 9.) Eigenerklärung, ob und ggf. welche Urteile, sonstige gerichtliche oder behördliche Entscheidungen, anhängige gerichtliche oder behördliche Verfahren oder geltend gemachte Forderungen nach seiner Kenntnis gegen das Unternehmen oder – soweit beruflich veranlasst – gegen dessen Mitarbeiter oder gesetzliche Vertreter im Zusammenhang mit folgenden Straftaten bestehen:
- Bildung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, Betrug, Untreue, Subventionsbetrug, Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsgewährung, oder Menschenhandel.
- 10.) Aktuelle Auskunft (nicht älter als 1 Jahr) aus dem Gewerbezentralregister.
- 11.) Unterschriebene Selbstauskunft – einschließlich erforderlicher Nachweise – zur Zulassung als Auftragnehmer im Rahmen des HSE (Health Safety Environment)-Managementsystems der swb. Die entsprechenden Unterlagen („Selbstauskunft“) sind abrufbar unter https://www.swb-gruppe.de/ueber-sw/b/media/pdf/Selbstauskunft_Erklaerung_des_Auftragnehmers_zum_HSE-Managementssystem.doc
- Die Zulassung ist Voraussetzung für die Qualifizierung.
- 12.) Schriftliche Erklärung (Eigenerklärung), mit der der Teilnehmer versichert, im Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf seine Eignung und die Qualifizierungsanforderungen abgegeben zu haben.

Technische Leistungsfähigkeit:

- 1.) Nachweis (z.B. durch Eigenerklärung) über die Verfügbarkeit der folgenden technischen Ausstattung
- (a) Citrix-Receiver gemäß aktuellem technischen Standard
 - (b) Internetanbindung mit einer Übertragungsrage von mindestens 6 Mbit/s
 - (c) Drucker (DIN A0, Farbe)
 - (d) Scanner (DIN A0, Farbe)
- 2.) Nachweis (z.B. durch Eigenerklärung) über eine Mitarbeiterkapazität von mindestens 8 Personen, die für die Leistungserbringung eingesetzt werden können.
- 3.) Nachweis von mindestens drei Referenzen über erfolgreich ausgeführte vergleichbare Projekte in der Netzdokumentation, die folgende Anforderungen erfüllen:

- (a) Der Projektabschluss darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- (b) Die Referenzen müssen mindestens folgende Angaben beinhalten:
- Auftraggeber
 - Projektlaufzeit (Datum Beginn, Ende)
 - Projektvolumen (Leitungslänge, Anzahl HA, Sonderarbeiten)
 - beteiligte Mitarbeiter des Bewerbers
 - Kontaktdaten Projektleiter Auftraggeber

wesernetz Bremen GmbH ist berechtigt eigene Erfahrungen aus Projekten mit den Bewerbern zu berücksichtigen.

Die folgenden zeitlich befristeten Nachweise sind zur Aufrechterhaltung der Qualifizierung im Rahmen dieses Systems nach deren Ablaufen unaufgefordert beim Auftraggeber zu erneuern und einzureichen:

- Bankerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung; außerhalb von Deutschland eine gleichwertige Bescheinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Finanzämter; außerhalb von Deutschland eine gleichwertige Bescheinigung
- Nachweis von mindestens drei Referenzen über erfolgreich ausgeführte Projekte in der Netzdokumentation gemäß der vorgenannten Anforderungen

Soweit der Bewerber geforderte Nachweise dem Auftraggeber bereits zu einem früheren Zeitpunkt, insbesondere im Rahmen der Bewerbung im Qualifizierungssystem mit dem Az. 2016/S 112-199310, vorgelegt hat, kann der Bewerber die erneute Vorlage des Nachweises durch einen Verweis und konkrete Bezugnahme auf die bereits erfolgte Vorlage ersetzen.

Liegt bei einem Teilnehmer ein Ausschlussgrund gemäß §§ 123, 124 GWB vor, behält sich der Auftraggeber vor, diesen vom Verfahren auszuschließen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Die Erfüllung der Qualifizierungsanforderungen wird in einem mehrstufigen Verfahren wie folgt ermittelt:

Stufe 1: Formale Prüfung auf Vollständigkeit der geforderten Nachweise und Erklärungen

Stufe 2: Prüfung auf Vorliegen eines vergaberechtlichen Ausschlussgrundes

Stufe 3: Prüfung der Eignung des Bewerbers und Erfüllung der Mindestanforderungen

Die konkreten Bestimmungen des Angebotsverfahrens ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe und den Vergabeunterlagen, die für jeden Auftrag separat erstellt werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Vergabe eines Auftrags unter diesem Qualifizierungssystem die Anzahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, soweit zu verringern, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen den besonderen Merkmalen des Vergabeverfahrens und

dem notwendigen Aufwand für dessen Durchführung hergestellt ist. Die Auswahl der Bewerber wird in diesem Fall nach objektiven Kriterien unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze und unter Berücksichtigung der bekannt gemachten Qualifizierungsanforderungen, insbesondere den angegebenen Referenzen, erfolgen. Die Referenzen werden dabei nach Anzahl und Inhalt (Vergleichbarkeit mit dem Auftragsgegenstand/ Umfang der Tätigkeit / Art der Tätigkeit) bewertet.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

- 1.) Der Antrag auf Qualifizierung ist schriftlich und unterschrieben in 1-facher Ausfertigung und in deutscher Sprache abzugeben. Zusätzlich ist er in elektronischer Form auf CD einzureichen. Das Einreichen des Antrags per Fax oder E-Mail ist nicht ausreichend.
- 2.) Alle Erklärungen und Unterlagen zum Teilnahmeantrag müssen eindeutig zur jeweiligen Ziffer der Bekanntmachung Bezug nehmen. Allgemeine Aussagen (z.B. Verweise auf den Geschäftsbericht) werden nicht akzeptiert. Insbesondere sind die Nachweise der Ziffer III.1.9) entsprechend der vorgegebenen fortlaufenden Nummerierung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
- 3.) Fehlende Erklärungen und Unterlagen können zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Vergabeverfahren führen.
- 4.) Der Auftraggeber darf Informationen, die er von den Bewerbern erhält, zum Zwecke der Auftragsvergabe und Durchführung der Eignungsprüfung auch Mitarbeitern der mit ihm nach §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen (Konzernunternehmen) sowie hierfür eingesetzten Beratern überlassen, soweit diese zur vertraulichen Behandlung der Informationen verpflichtet sind.
- 5.) Teilnehmer, deren Antrag auf Zulassung zu diesem Qualifizierungssystem bis zum 03.01.2017 vollständig beim Auftraggeber eingegangen sind und die die Anforderungen für eine erfolgreiche Qualifizierung erfüllen, können bereits bei der ersten Auftragsvergabe im Rahmen dieses Qualifizierungssystems berücksichtigt werden.